

Jacob Thiessen (Hg.)

Das antike Judentum und die Paulusexegese

Mit Beiträgen von
Jörg Frey, Günter Stemberger und
Jacob Thiessen



neukirchener
theologie



neukirchener
theologie

Jacob Thiessen (Hg.)

Das antike Judentum und die Paulusexegese

Mit Beiträgen von
Jörg Frey, Günter Stemberger
und Jacob Thiessen

2016

Neukirchener Theologie

Biblisch-Theologische Studien 160

Herausgegeben von

Jörg Frey, Friedhelm Hartenstein, Bernd Janowski und
Matthias Konradt

© 2016

Neukirchener Verlagsgesellschaft mbH, Neukirchen-Vluyn

Alle Rechte vorbehalten

Umschlaggestaltung: Andreas Sonnhüter, Niederkrüchten

Lektorat: Volker Hampel, Neukirchen-Vluyn

DTP: Jacob Thiessen, Basel

Gesamtherstellung: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany

ISBN 978-3-7887-2987-5 (Print)

ISBN 978-3-7887-2988-2 (E-Book-PDF)

ISSN 0930-4800

www.neukirchener-verlage.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Vorwort

Die Beiträge in diesem vorliegenden Band gehen auf eine Tagung zurück, die am 17. April 2015 an der Staatsunabhängigen Theologischen Hochschule Basel (STH Basel) durchgeführt wurde. Die Referate wurden im Anschluss an die Tagung zum Teil ergänzt und werden nun mit der Publikation einem weiteren Publikum zugänglich gemacht.

Günter Stemberger tritt dabei in seinen zwei Beiträgen zum rabbinischen Judentum dem christlichen Klischee entgegen, das Judentum sei eine Lohn- und Leistungsreligion, von dem sich der christliche Glaube dann wesentlich abhebe, und zeigt, dass das Thema differenzierter beurteilt werden muss. Für die Rabbinen ist die Halakha der Weg, der das ganze Leben des Menschen umfasst, doch ist die Tora mehr als Gesetz. Wesentlich ist das umfassende Bewusstsein, von Gott gefordert zu sein und auf die Erwählung in einem der Tora gemäßen Leben antworten zu können.

Jörg Frey fragt in seinem Beitrag „Der Jude Paulus und der Nomos“ nach der Stellung des Apostels im Judentum seiner Zeit. Anhand der Erörterung der Bedeutung der Tora im Pharisäismus und im Diasporajudentum fragt er anhand konkreter Texte, wie Paulus zu der fundamentalen soteriologischen Relativierung von Beschneidung und Gesetz „in Christus“ kommen konnte.

In meinem Beitrag „Die Rechtfertigung aus Glauben und der Lohngedanke bei Paulus“ erörtere ich die Bedeutung der Rede vom „Lohn“ angesichts der paulinischen Botschaft von der Rechtfertigung aus Glauben. Der Gedanke einer eschatologischen „Rechenschaft“ prägte die paulinische Mission entscheidend. Wie passt das zu der Überzeugung, dass die Erlösung ein Geschenk der Gnade Gottes ist? Der Beitrag legt dar, dass der „Lohngedanke“ in der ganzen Bibel verankert ist, und erläutert sein Verhältnis zum paulinischen Verständnis der Rechtfertigung aus Gnaden.

Ich danke den Mitautoren herzlich für die gute Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung der Tagung und auch in Bezug auf die Publikation. Ebenso danke ich Prof. Dr. Matthias Konradt und Prof. Dr. Jörg Frey, den Herausgebern der Reihe „Biblisch-theologische Studien“, sowie den zuständigen Personen beim Neukirchener Verlag – besonders Dr. Volker Hampel – für die Aufnahme dieses Bandes in die erwähnte Reihe und somit in der Verlagsprogramm.

Riehen/Basel im April 2016

Jacob Thiessen

Inhalt

Vorwort

V

GÜNTER STEMBERGER

Das rabbinische Judentum – eine Gesetzesreligion?	1
1. Einführung	1
2. Mischna als „Religionsgesetz“?	3
3. Tora – Halakha – Gesetz	6
4. 613 Gebote und Verbote	12
5. Die Freude am Gesetz	16
7. Bibliografie	18

GÜNTER STEMBERGER

Der Lohngedanke im rabbinischen Judentum	19
1. Einführung	19
2. Mischna und Tosefta	20
3. Mekhilta de-R. Yishmael	31
4. Sifra	37
5. Sifre Numeri und Deuteronomium	40
6. Zum Schluss	45
7. Bibliografie	46

JÖRG FREY

Der Jude Paulus und der Nomos	47
1. Paulus im Streit der Meinungen	47
2. Die jüdische Identität des Paulus	50
3. Die Stellung des Paulus im Judentum seiner Zeit	55
4. Das neue Verständnis des Nomos bei Paulus	65
5. Die fundamentale Relativierung von Beschneidung und Gesetz „in Christus“	81
6. Die Frage nach der Bedeutung des Nomos in Christus	87
7. Bibliografie	89

JACOB THIESSEN

Die Rechtfertigung aus Gnade und der Lohngedanke bei Paulus	95
1. Einführung	95
2. Die paulinische Rede von Lohn und Vergeltung	96
3. Die paulinische Rede von der Parusie Jesu und dem Tag des Herrn	100
4. „... der jedem Einzelnen nach seinen Werken vergelten wird“ (Röm 2,6)	102
5. Die Rechtfertigung aus Gnade und die Lohnfrage	105
6. Gericht und Lohn im 1. Korintherbrief	112
7. Das Anliegen, nicht vergeblich gearbeitet zu haben	118
8. Der Richterstuhl Christi	121
9. Das gute Gewissen als Motivation	123
10. Schlussgedanken	125
11. Bibliografie	128
Autoren	131

Günter Stemberger

Das rabbinische Judentum – eine Gesetzesreligion?

1. Einführung

Nach wie vor stellt man gerne das Christentum als eine Religion des Glaubens dem Judentum als einer Religion des Tuns gegenüber, stellt christliche Orthodoxie gegen jüdische Orthopraxie. Dies war seit dem 19. Jh. v. a. Ergebnis der protestantischen Leben-Jesu-Forschung, die Jesus im scharfen Kontrast mit den Pharisäern darstellt und die Pharisäer – gewöhnlich auch als die geistigen Väter des ganzen späteren Judentums bis hin zur zeitgenössischen jüdischen Orthodoxie – als Vertreter eines geistlosen Gesetzesdenkens darstellt.¹ Großen Einfluss hatte auch E. Schürer, besonders mit seinem Kapitel über das Judentum zur Zeit Jesu als „Leben unter dem Gesetz“.² „Die prophetische Idee des Bundes ... wurde im rein juristischen Sinne aufgefasst“ (546).

„Ja, das ganze religiöse Leben des jüdischen Volkes in unserem Zeitalter bewegte sich geradezu um diese beiden Pole: Erfüllung des Gesetzes und Hoffnung einer künftigen Herrlichkeit ... Wie die Motive im wesentlichen doch äußerlicher Art sind, so ist auch das Resultat eine unglaubliche Veräußerlichung des religiösen und sittlichen Lebens“ (548).

Neben diesem weit verbreiteten Werk war es aber v. a. die Popularisierung dieser Ideen durch A. Harnack, der in sei-

¹ Dazu siehe v. a. Deines, Pharisäer, 1997; Waubke, Pharisäer, 1998.

² Schürer, Geschichte, 545–579.

ner einflussreichen Schrift „Das Wesen des Christentums“ ebenfalls mit der Kontrastierung Jesus und Pharisäer arbeitete.³ Dagegen verwehrte sich v. a. Leo Baeck, der mit seinem „Wesen des Judentums“ Harnack antwortete.⁴ Für Baeck ist in einem richtigen Verständnis jüdischer Religion „[d]em Zwiespalt zwischen Glauben und Tun ... der Platz genommen: keine Frömmigkeit gibt es als die, welche durch die Lebensführung bewährt wird; keine Lebensführung kann gelten als die, in welcher sich die Religion verwirklicht“ (33 = 2006, 68).

„Auch das Judentum hat seine Lehre, aber es ist eine Lehre, die zu erfüllen ist, eine Lehre, die den Lebensweg bestimmt... Es lässt sich nicht erkennen, daß das Anwachsen der sogenannten zeremoniellen Satzungen, die der Erhaltung der Gottesgemeinde dienen, auf diese Stellung zurückzuführen ist, die der Tat im Judentum gewiesen ist. Sie ist darin nicht selten zur bloßen Tradition geworden. Aber was besagt das gegenüber dem religiösen Werte, der in der wesentlichen Bedeutung des sittlichen Tuns gegeben ist ...?“ (53 = 2006, 85).

Im letzten Satz greift Baeck die innerjüdische Kritik der Reformer seit dem späten 18. Jh. auf, die der jüdischen Orthodoxie auch gerne geistlosen, rein traditionellen Gehorsam gegenüber dem zeremoniellen Gesetz vorwerfen und damit natürlich auch auf die christliche Kritik am Judentum antworten. Doch bei aller Vergeistigung jüdischer Religion, die Leo Baeck in seinem Werk propagiert und deretwegen auch die Halakha in seiner Darstellung kaum vorkommt, ist für ihn klar, dass jede auch noch so philosophische Auffassung jüdischer Religion auf das Tun hinführen muss; beide Seiten gehören zusammen.

Somit kann man sehr wohl sagen, dass die Darstellung des Judentums als Religion des Tuns, als Orthopraxie zwar eine grobe Vereinfachung ist, doch Wesentliches trifft. Ob es im Judentum – v. a. der Antike – je so etwas wie „Orthodoxie“ gegeben hat, wird nach wie vor heftig diskutiert.⁵ Bei aller

³ Harnack, Wesen, 1900 (zuletzt Tübingen 2012).

⁴ Baeck, Wesen, 1905/1922/2006 u. ö. Zitate folgen der 2. Auflage.

⁵ Siehe z. B. Schremer, Thinking, 249–275; Stemberger, Orthodoxie, 2016 (im Druck).

Bedeutung religiöser Vorstellungen und Glaubensinhalte gibt es im Judentum kein ausformuliertes Glaubensbekennen; auch die Dreizehn Artikel des Maimonides sind kein Credo, sondern die kürzeste Zusammenfassung religiösen Wissens, die man von jedem Juden erwarten kann. Jeder Versuch, eine „jüdische Theologie“ zu schreiben, findet hier seine Grenzen. Wer dem Judentum beitritt, bejaht gewöhnlich den Gott der Bibel, seine Erwählung Israels und einige damit verbundene Überzeugungen. Wesentlich ist, dass der Mann das Judentum mit der Beschneidung auf sich nimmt, die Frau mit dem Tauchbad, und damit wird symbolisch das ganze Gesetz übernommen.

Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die rabbini sche Literatur der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung. Für diese Zeit ist nicht nur der Begriff „Gesetzesreligion“ höchst problematisch, sondern ist auch die Verwendung des Begriffs „Religion“ für das Judentum oder gar der Begriff „Judentum“ in jüngster Zeit mehrfach problematisiert worden; zumindest für die Zeit vor dem 4. Jh. habe man eher von „Judäern“ zu sprechen – das ethnische Element und nicht das religiöse sei bestimmend. Diese Diskussion hat manche Fragestellungen sehr bereichert, doch kann man für das Judentum auch der rabbini schen Periode ethnische und im eigentlichen Sinn religiöse Elemente kaum auseinanderhalten, weshalb hier schon der Einfachheit halber der traditionelle Sprachgebrauch beibehalten wird.⁶

2. Die Mischna als „Religionsgesetz“?

Die Mischna – als Grundwerk der rabbini schen Literatur, um 200 n. Chr. redigiert, Basis der beiden Talmudim und der gesamten späteren Halakha – wird gerne als rabbini sches „Religionsgesetz“ bezeichnet, womit auch die Charak-

⁶ Zur gesamten Problematik siehe Grossman, Did Ancient Judaism Exist?, 2011. In diesem Themenheft siehe besonders Schwartz, How Many Judaisms Were There?, 208–238 – mit Anführung der wichtigsten Literatur.

terisierung des rabbinischen Judentums als „Gesetzesreligion“ berechtigt sei. Auf den ersten Blick mag dies auch stimmen. In sechs Ordnungen regelt die Mischna alle wesentlichen Teile des Lebens, beginnend mit den Normen der Landwirtschaft in Palästina und der damit verbundenen Abgaben an Tempel, Priester und Arme, weiter mit Sabbat und Festzeiten des Jahres sowie Fragen des Ehe- und Personenrechts in der Ordnung „Frauen“; Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht folgen, dann Opfergesetze und schließlich, ausgefeilt bis ins letzte Detail, Normen zu Reinheit und Unreinheit mit Aussagen, was unrein macht und wie man wieder rein werden kann.

Die Regelungen der Mischna umfassen insgesamt weithin das gesamte Leben einschließlich des Arbeitsrechts und des Schadenersatzes, des Mietrechts, des Vermögens- und Erbrechts, Normen des Gerichtsverfahrens usw. Sie gehen also weit über „Religion“ im gewöhnlichen Sprachgebrauch hinaus. Eine Trennung von „Religion“ und „Profan“ gibt es nicht (auch wenn die Mischna einen Traktat *Chullin*, „Profanes“, enthält – Regeln für „profanes“ Schlachten, d. h. jedes Schlachten eines Tieres, das nicht Opfer ist, und damit verbunden dann auch alle Normen, die mit „koschem“ Essen verbunden sind). Hier wird ganz deutlich, dass die Mischna das gesamte Leben unter dem Gesichtspunkt der Weisung Gottes versteht: Alles, das gesamte Leben, wird aus der Perspektive eines Lebens im Zeichen des Bundes mit Gott betrachtet. Gewiss kann vieles in der Mischna nicht direkt aus der Tora abgeleitet werden und ist oft Übernahme aus der regionalen Rechtstradition bzw. Gewohnheitsrecht. Doch hat fast alles irgendwie biblische Ansatzpunkte, seien sie auch oft nur noch als Analogie oder Assoziation zu verstehen, hat doch auch die Tora das gesamte Leben im Blick.

Bei näherer Betrachtung erweisen sich jedoch – zumindest aus heutiger Perspektive – beide Bestandteile des Begriffs „Religionsgesetz“ im Blick auf die Mischna als fraglich. Was „Religion“ betrifft, wäre sie zumindest viel weiter gefasst als gewöhnlich. Das Hebräische der rabbinischen Zeit kennt noch gar kein Wort für „Religion“; das heute dafür ver-

wendete Wort *dat* ist dem Persischen entlehnt und bedeutet „Gesetz“. In der Mischna kommt es nur im Eherecht vor. Eine Frau verliert den Anspruch auf die Auszahlung ihres Ehevertrags, wenn sie

„das Gesetz Moses (*dat moshe*) und der Juden übertritt. Was ist das Gesetz Moses? Wenn sie ihm zu essen gibt, was nicht verzehntet ist, mit ihm schläft, während sie ihre Regel hat, wenn sie nicht die Teighebe abschneidet und gelobt, aber nicht einhält. Und was ist das Gesetz der Juden? Sie geht aus, ohne den Kopf zu bedecken, sie spinnt auf der Straße und redet mit allen Menschen. Abba Schaul sagt: Auch wenn sie seinen Eltern flucht; R. Tarfon sagt: Auch eine, die laut schreit“ (mKetubbot 7,6; vgl. tKetubbot 7,6).

Dieselbe Wendung ist Teil des traditionellen jüdischen Ehevertrags – so zuerst schon in Tob 7,12, dann auch in zwei Eheverträgen vom Toten Meer aus dem frühen 2. Jh. n. Chr.: „Du seist mir zur Frau gemäß dem Gesetz (*ke-din*) Moses und der Juden“ (Papyrus Murabba’at 20; Papyrus Yadin 10). Die in der Mischna genannten Beispiele für „das Gesetz Moses und der Juden“ lassen sich nicht unter dem Begriff „jüdische Religion“ einordnen; sie sind vielmehr auf der Tora beruhende jüdische Sitte, Gewohnheitsrecht und zum Teil überhaupt nicht biblisch begründbar, wie v. a. die Eheurkunde selbst, die Ketubba, und die darin festgeschriebene Mindestsumme, die einer Frau als Witwe oder bei unverschuldeter Scheidung zustehen.

Wie die Mischna in einem großen Teil ihres Inhalts nicht als „Religions“-Gesetz verstanden werden kann, so eigentlich auch weithin kaum als „Gesetz“. Das sieht man v. a. daran, dass große Teile der Mischna zur Zeit ihrer Redaktion nicht eingehalten werden konnten, weil Palästina römische Provinz war und dem römischen Steuerrecht unterlag, womit auch die nur in Palästina geltenden biblischen Abgaben vom Ertrag des Bodens kaum geleistet werden konnten, auch das Sabbatjahr nicht eingehalten werden konnte, da ja die Steuern zu zahlen waren, ob man den Boden bebaute oder nicht. Da der Tempel nicht mehr stand, waren auch die Wallfahrtsfeste und die Opfervorschriften nicht mehr einzuhalten, aber auch ein Großteil